



Protokoll der Vertreterversammlung vom 25. März 2023

auf „Haus Düsse“, Bad Sassendorf-Ostinghausen

Beginn: 10:12Uhr

Ende: 15:30 Uhr

TOP 1: Eröffnung – Begrüßung – Totengedenken - Ehrungen

Der Vorsitzende des Landesverbandes, Herr Dr. Klüner eröffnet als Versammlungsleiter die Vertreterversammlung und begrüßt die Teilnehmer.

Die Zustimmung, die Tagung aufzuzeichnen, wird einstimmig erteilt.

- Die Tagungsunterlagen wurden an alle Kreisimkervereine am 16. Februar 2023 satzungs- und termingerecht gesandt. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Ein besonderes Grußwort richtet Herr Dr. Klüner an den Ehrenvorsitzenden des Landesverbandes Herrn Brinkmann sowie die neuen Vorsitzenden der Kreisimkervereine

Brilon:	Frau Mechthild Scherl,
Meschede:	Frau Kirsten Wahle,
Paderborn:	Herr Thomas Rikus und
Unna-Hamm:	Herr Hans-Joachim Olschewski.

Weiterhin werden begrüßt die Mitglieder des Erweiterten Vorstandes, die Leiterin Referat Bienenkunde der LWK NRW und wissenschaftliche Beirätin des Landesverbandes Frau Dr. Harz, der Beirat für Digitales des Landesverbandes Herr Pohl, die Beirätin für Datenschutz des Landesverbandes Frau Osterholt sowie Frau Beckedorf vom Deutschen Bienenjournal.

Für alle verstorbenen Imkerkolleginnen und Imkerkollegen wird eine Gedenkminute eingelegt. Stellvertretend wird Herr Rudolf Zenses geboren am 01.03.1923, verstorben am 19.02.2023 genannt.

TOP 2: Jahresbericht des LV-Vorsitzenden und der LV-Obmänner

1. Tagungsunterlagen Seite 1 - 40

Zu den Jahresberichten des LV-Vorsitzenden und der LV-Leute liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Ein Delegierter vom KIV Siegerland vermisst im Jahresbericht des Obmannes für Zucht die Zahlen aus der Zuchtwertschätzdatei Beebreed. Herr Dr. Klüner verweist auf die Entscheidungsfreiheit der Obleute, welche Inhalte in den Jahresbericht aufgenommen werden.

Herr Auffenberg ergänzt die Ausführungen seines Jahresberichtes. Zur Wahrung des Datenschutzes, sollen bei Eintragungen im Vereinsregister die Protokolle keine Originalunterschriften enthalten, da diese eingesehen werden können und Unterschriften so abfotografiert werden könnten. Insgesamt sollten mit Informationen und Unterschriften



sparsam umgegangen werden. Bei Einladungen könnte der Name durch den Hinweis „Vorsitzender“ oder „Vorstand“ ersetzt werden. Angesprochen wird, dass die Einladung wie auch das Protokoll handschriftlich unterschrieben beim Notar vorgelegt werden müssen. Dies wird von Herrn Auffenberg bestätigt. Der Notar gibt aber keine Unterlagen mit Unterschriften an die Gerichte weiter. Weiterhin sollen eingetragene Vereine darauf achten, dass Änderungen im Vorstand oder Satzungsänderungen zwingend über einen Notar unverzüglich (innerhalb von 2 Monaten) beim zuständigen Amtsgericht zur Eintragung vorgelegt werden. Wichtig ist, dass bei Wahlen von Vorstandsmitgliedern nicht nur der Vermerk „Wahl des Vorstandes“ in der Einladung steht, sondern die genaue Position des Vorstandsmitgliedes muss benannt sein. Bei Satzungsänderungen muss den Mitgliedern mit der Einladung mitgeteilt werden, welche Änderung vorgenommen werden soll. Wahlen von Vorstandsmitgliedern müssen einzeln erfolgen. Eine Blockwahl ist nicht zulässig, es sei denn, die Möglichkeit zur Blockwahl wurde in die Satzung des Vereins aufgenommen.

TOP 3: Einnahme-, Ausgabe- und Vermögensrechnung / Entlastung des Vorstandes *2. Tagungsunterlagen Seite 41 - 47*

Die Bilanz und der Bericht der sachlichen Kassenprüfer liegen den Tagungsunterlagen bei. Der Bericht der vereidigten Wirtschaftsprüfer Flottmeyer, Steghaus und Partner (rechnerische Prüfung) liegt auf der Vertreterversammlung zur Einsichtnahme vor.

Ein Delegierter vom KIV Münster möchte an dieser Stelle eine Rückmeldung, wofür das Vermögen des Landesverbandes in 2023 eingeplant ist. Herr Dr. Klüner verweist auf den Haushaltsplan 2023, welcher zu einem späteren Zeitpunkt besprochen wird. Weiterhin wird um Erläuterung der Abwicklung der Fluthilfe für geschädigte Imkerinnen und Imker und eine zügige Auszahlung der Entschädigungsbeträge gebeten. Herr Dr. Klüner erläutert kurz den Ablauf zur Fluthilfe.

Eine Delegierte vom KIV Siegerland kritisiert die schleppende Abwicklung, hinterfragt die Anzahl der betroffenen Personen, an welche die eingesammelten Mittel ausgezahlt werden und ob eine ähnliche Aktion für den Landesverband nochmal thematisiert werde. Herr Dr. Klüner verweist auf die Erstattungen durch die Gaede und Glauerdt, durch welche ein Großteil der betroffenen Imker bereits Kosten erstattet bekamen. Nicht erstattet wurden Inventarschäden, soweit diese nicht durch eine Versicherung abgedeckt waren. Schadensmeldungen liegen im Landesverband nur von 3 Imkern vor. Sollten die erhaltenen Spendengelder über den auszahlenden Inventarschäden liegen, ist eine Verteilung der restlichen Spendengelder an alle Imker, welche einen Völkerschaden gemeldet haben, angedacht. Herr Dr. Klüner spricht an, eine vergleichbare Aktion im Landesverband, aufgrund des guten Versicherungsschutzes und der geringen Resonanz aus der Imkerschaft, nicht nochmal zu starten. Ein Delegierter vom KIV Ennepe-Ruhr bittet trotz der verzögerten Abwicklung darum, nicht grundsätzlich zukünftige Spendenaktivitäten auszuschließen.

Fragen zur Gewinn- und Verlustrechnung 2022 werden nicht gestellt.

Herr Dr. Klüner gibt die Anzahl der stimmberechtigten Vertreter bekannt.

- Von den 159 möglichen stimmberechtigten Vertretern nehmen 114 Vertreter ihr Stimmrecht wahr.
- Es sind 27 von 29 Kreisimkervereinen vertreten. Die Kreisimkervereine Düsseldorf und Vest Recklinghausen haben keine Delegierten entsandt.

Herr Schlosser (sachlicher Kassenprüfer) beantragt die Entlastung des Vorstandes. Diese wird mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltung beschlossen.



TOP 4: Wahlen

3. Tagungsunterlagen Seite 48-49

Zur Wahl steht die **2. Beisitzerin** bzw. der **2. Beisitzer** an. Herr Kasperski stellt sich zur Wiederwahl. Weitere Vorschläge von der Vertreterversammlung erfolgen nicht. Herr Kasperski stellt sich den Vertretern kurz vor. Herr Kasperski wird durch offene Wahl einstimmig bei 3 Enthaltung zum 2. Beisitzer gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Die Wahl als **Obfrau / Obmann für Honigvermarktung** erfolgt durch den Ständigen Fachausschuss Honig und wird durch die Vertreterversammlung bestätigt. Herr Max Jungeblodt wurde vom Fachausschuss für die Restamtszeit von 2 Jahren als Obmann für Honigvermarktung gewählt. Herr Jungeblodt stellt sich den Vertretern kurz vor. Er wird durch offene Abstimmung einstimmig bei 1 Enthaltung bestätigt.

Die Wahl als **stellvertretende. Obfrau / stellvertretender Obmann für Bienengesundheit** erfolgt durch den Ständigen Fachausschuss Bienengesundheit und wird durch die Vertreterversammlung bestätigt. Herr Thomas Busch wurde vom Fachausschuss für die Restamtszeit von 2 Jahren gewählt. Die Wahl wird durch offene Abstimmung einstimmig bei 1 Enthaltung bestätigt.

Für die Jahre 2023 und 2024 stellt der KIV Soest den zweiten **sachlichen Kassenprüfer**. Vorgeschlagen wurde Herr Friedrich Hettinger (IV Ense). Herr Schreiber stellt Herrn Hettinger kurz vor, da dieser an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann. Er wird durch offene Wahl einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Bevor die eingereichten Anträge besprochen werden, erläutert Herr Dr. Klüner den Haushaltsplan 2023 und wofür die liquiden Mittel im Landesverband eingeplant sind bzw. welche Kosten als gebundene Mittel betrachten werden (z.B. Verbindlichkeiten, Vorstreckung EU-/Landesmittel, lfd. Kosten für die Verwaltung etc.). Hierzu erfolgt eine intensive Diskussion.

Herr Dr. Klüner betont, auch wenn Anfang des Jahres 2023 keine EU-/Landesmittel beantragt werden können, ist es das Ziel des Landesverbandes das Maximum an Fördermitteln zu nutzen und die eingeplanten Gelder im Bedarfsfall auf andere Projekte umzulegen wie zum Beispiel in die Honigbewertung 2023. EU-/Landesmittel müssen immer vorgetreckt werden. Eine Erstattung erfolgt zeitlich versetzt und es müssen auch Haushaltssperren (dann erfolgt keine Auszahlung der Fördermittel) in Betracht gezogen werden Die höchstmögliche Förderhöhe für den Landesverband wird mit 123.200,-€ jährlich benannt.

Ein Delegierter vom KIV Siegerland spricht die nicht vollständig ausgenutzten Fördermittel im Vorjahr an. Herr Dr. Klüner betont, dass eine vollständige Ausnutzung aufgrund von ausgefallenen Schulungsveranstaltungen, nicht erstatteter Kosten, geringere Ausnutzung der Fördermittel bei der Besamungsaktion etc. nicht möglich war. Auch zukünftig können die Kosten nicht auf den Punkt ausgeschöpft werden, da es zeitlich nicht möglich ist, freiwerdende Mittel im zweiten Jahreshalbjahr neu zu verplanen. Angesprochen werden die Schwierigkeiten und bürokratischen Hürden bei der Durchführung der Schulungsveranstaltungen in den Imker- und Kreisimkervereinen (z.B. Preisvergleiche für Referenten etc.). Hier müssen neue Wege gefunden werden, um Schulungen im Landesverband anzubieten. Denkbar ist ein Schulungsprojekt mit der LWK anzubieten. So hätten die Vereine die Möglichkeit verschiedene Referenten der LWK zu verschiedenen Themen zu buchen. Die Abwicklung für die Vereine soll sich so deutlich vereinfachen. Der Delegierte aus dem KIV Siegerland betont, dass die vorgestellte Darstellung der Verwendung bzw. Einplanung der Mittel von Angst geprägt wären und nur auf Sicherheit geschaut wird, falls Fördermittel ausfallen. Diese angstgeprägte Politik des Landesverbandes kann er nicht nachvollziehen.

Eine Delegierte vom KIV Minden verweist darauf, dass die Bilanz sich auf einen Stichtag bezieht und die angesprochenen liquiden Mittel zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung standen. Die bis zu diesem Zeitraum anfallenden Kosten müssen abgezogen werden. Nur auf dieser Grundlage kann geplant werden. Aus ihrer Sicht sind die geplanten Verwaltungskosten für 4 Monate, welche auf jeden Fall als Reserve gehalten werden sollten, für einen kurzen Zeitraum eingeplant. Bei einer sehr vorsichtigen Planung wäre auch eine Reserve von 12 Monaten



Veraltungskosten denkbar, was aber, aufgrund der eingezahlten Abschläge der Mitgliedsbeiträge Anfang eines Jahres, nicht für sinnvoller erachtet wird. Ein Problem bleiben die vorzustreckenden EU-/Landesmittel. Für jedes Unternehmen sind dies nicht verfügbare Mittel, da nicht sicher ist, ob diese gezahlt werden. Betont wird die Notwendigkeit, diese Mittel von den liquiden Mitteln abzuziehen und nicht für andere Projekte zu verplanen. Angesprochen wird, dass ein gemeinnütziger Verein bis zu einem zweifachen des Jahresumsatzes an Rücklagen bilden kann und so 2 Jahre überbrückt werden können, wenn Unwägbarkeiten eintreten. Herr Dr. Klüner betont, dass das Risiko, dass die EU-/Landesmittel nicht gezahlt werden schon immer bestand und nicht neu ist.

Ein Delegierter vom KIV Unna-Hamm spricht die Überlegungen im KIV an, Ausbildungen zukünftig vom Landesverband über Haushaltsmittel zu finanzieren, um die Durchführung zu gewährleisten. Gerade bei der BSV-Ausbildung, wo u.a. auch viele Urlaubstage notwendig sind, ist es für die betroffenen Teilnehmer nicht motivierend, sich nochmal für eine Ausbildung anzumelden. Die notwendigen ca. 30.000,-€ könnten auf die Mitglieder umgelegt werden (Beitragserhöhung). Bei einer Beitragserhöhung von 2,-€ bis 3,-€ wird dies als tragbar empfunden. Herr Dr. Klüner verweist darauf, dass das Land NRW zwingend möchte, dass die Fördermittel zu einem großen Teil für Schulungen eingesetzt werden.

Herr Dr. Klüner benennt die verbleibende verfügbare Summe (nach Abzug aller vorgestellten Positionen) mit rund 125.000,-€. Wichtig ist, dass eine Beitragserhöhung nur über einen Antrag an die Vertreterversammlung möglich ist und erst für das Folgejahr gültig ist. Herr Dr. Klüner begründet seine zögerliche Vorgehensweise mit seinen Erfahrungen aus der Vergangenheit. Hier war eine ausgeglichene Haushaltsplanung schwierig und es stand nicht genügend Geld zur Verfügung. Die Beiträge mussten Anfang eines Jahres eingefordert werden, um die laufenden Kosten zu decken etc. Dies hatte eine Beitragserhöhung in den Vorjahren zur Folge. Betont wird, die neue Situation im Landesverband und das der Vorstand noch nie solche Summen aus Haushaltsmitteln (10.000,-€ für eine Ausbildung) an der Vertretersammlung vorbei bezahlt hat und bittet um Akzeptanz für die Entscheidung im Vorstand. Diese Entscheidung, ob diese Kosten aus Haushaltsmitteln getragen werden sollen, sollte über die Vertreterversammlung erfolgen.

Herr Dr. Klüner erläutert die Risiken im LV:

Die Mitgliederentwicklung im Landesverband läuft nicht mehr so positiv, wie in den Vorjahren. Die Überschussspanne bei bezahlten Schulungen ist rückläufig, da weniger Teilnehmer an den Kursen teilnehmen und sich Kosten erhöhen. Teilweise sind Kosten ab 2023 nicht mehr förderfähig. Erwartet werden eine Steigerung bei den Lohnkosten aufgrund von Tarifierhöhungen und inflationsbedingte Kostensteigerung bei Waren und Verträgen. Weiterhin muss mit Minderauszahlungen bei den Fördermitteln gerechnet werden.

Herr Dr. Klüner stellt die Neumitgliederentwicklung der letzten Jahre vor. Weiterhin werden die Kosten vorgestellt, welche nicht mehr förderfähig sind: z.B. Reisekosten Vertreterversammlung - da die Vertreterversammlung aufgrund der geringen Beteiligung der Delegierten nicht mehr mit einem Vortrag verbunden wird, Honigbewertung (z.B. Arbeitsmittel, teilweise Löhne Bedienstete), APISTICUS-Tag, Honigmarkt, Aus- und Fortbildung (Arbeitsmittel etc.), Reisekosten des Obmanns für Zucht zur Bundeszüchtertagung. Bei allen Investitionen sind weiterhin nur 90% der Kosten förderfähig, die restlichen Kosten müssen über Haushaltsmittel finanziert werden.

Ein Delegierter vom KIV Siegerland reklamiert die fehlende Angabe der Einnahmen der Schulungen. Aus seiner Sicht werden nur die Ausgaben der Schulungen angesprochen, aber nicht die dazugehörigen Einnahmen. Herr Dr. Klüner verweist auf die „Gebühren und Einnahmen Lehrgänge“ im Haushaltsplan 2023. Angesprochen wird, dass die Gebühren für die kostenpflichtigen Kurse nicht erhöht wurden, kalkuliert wird mit Mindestteilnehmerzahlen. Soweit diese unterschritten werden, wird im Einzelfall entschieden, ob der Kurs stattfinden kann oder nicht. Es gibt einzelne Kurse, welche gut laufen, allerdings muss das Gesamtpaket betrachtet werden. Nur aufgrund der gut laufenden Kurse können einzelne Kurse auch durchgeführt werden, obwohl diese nicht kostendeckend sind.



Weitere Risiken werden in der anhaltenden Lohnsteigerung und allgemeinen Teuerung von Waren und Dienstleistungen gesehen. Gerechnet werden muss mit einer deutlichen Mieterhöhung für die Geschäftsstelle, bei einem Wechsel der Örtlichkeiten. Dies hat neben höheren Mietkosten auch höher laufende Kosten sowie Umzug- und Einrichtungskosten zur Folge. Mit weiteren außerordentlichen Kosten ist aufgrund des Jubiläums des Landesverbandes 2024 zu rechnen.

Ein Delegierter vom KIV Paderborn spricht an, dass der Landesverband kein Wirtschaftsunternehmen ist, sondern ein eingetragener Verein. Die vorhandenen liquiden Mittel sind dem aktuellen Umsatz absolut angemessen und der Haushalt ausgeglichen. Angesprochen wird, dass bei der aktuellen Situation in diesem Jahr eher ein Sonderfall vorliegt, da in den Vorjahren weniger Probleme mit den Fördermitteln auftraten.

Ein Delegierter vom KIV Lippe hält die vorgestellte Vermögenslage unter Berücksichtigung aller vorgestellten Risiken für kaufmännisch vernünftig. Finanzierungsengpässe aufgrund von Verschiebungen und Ausfall der Auszahlung der Fördermittel müssen vermieden werden. Angesprochen wird, dass zukünftig auch nur noch eine Förderung an Berufsimker denkbar wäre und nicht mehr an ehrenamtliche Imker. Dies hätte zur Folge, dass die kompletten Fördermittel für den Landesverband gestrichen werden. Dann könnte der Verband 1 Jahr überbrücken und müsste neue Finanzierungsmöglichkeiten finden. Der Verband sollte eher vorsichtig sein mit der Verwendung der Mittel und nicht nur glauben, das Geld kommt schon wieder rein. Auch Beitragserhöhungen sind kritisch zu betrachten, da diese einen Mitgliederschwund zur Folge haben können.

Angesprochen werden die Mitgliederentwicklung und die Haushaltsüberschüsse der Vorjahre. Seit 2016 steigen die Mitgliederzahlen nicht mehr so stark. Herr Dr. Klüner spricht an, dass 2019 überlegt wurde, die Beiträge für die Kreisimkervereine aufgrund der positiven Gewinnentwicklung zu Lasten des Landesverbandes zu erhöhen. Allerdings war mit Beginn der Corona-Pandemie die Lage schwierig einzuschätzen und die Haushaltsüberschüsse sind stetig gesunken. Die guten Zeiten scheinen vorbei zu sein. Beitragserhöhungen sollen möglichst vermieden werden, da die Inflation und der Ukrainekrieg die Kaufkraft aller bereits belasten.

Ein Delegierter vom KIV Siegerland empfindet die angesprochene Beitragserhöhung als Drohung und fordert Herrn Dr. Klüner auf, keine Ängste zu streuen. Aus seiner Sicht sind die Rücklagen vorhanden und die Vereine sollten finanziell mehr bei Ihren Veranstaltungen unterstützt werden. 2023 wurden nicht alle Fördermittel ausgeschöpft. Im gleichen Zeitraum wurde dem betroffenen KIV eine nicht förderfähige Schulungsveranstaltung abgesagt (da dies terminlich nicht passte). Somit lagen dem Landesverband Anträge für Aktivitäten / Kurse vor und der Landesverband hat diese abgelehnt, obwohl aus seiner Sicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung standen. Herr Dr. Klüner betont, dass die Beiträge immer niedrig gehalten werden sollen. Bisher wurden Schulungen der Vereine immer nur über EU- und Landesmittel finanziert. War die Finanzierung nicht möglich, wurden diese Schulungen nicht durchgeführt oder die Finanzierung über die Vereine geregelt. Soweit dies anders gewünscht ist, muss die Vertreterversammlung dies festlegen. Ein Delegierter vom KIV Dortmund spricht die unnützen Streitereien im Landesverband an. Eine ordentliche Haushaltsplanung und Rücklagen sind wichtig. Betont wird, dass keiner innerhalb des Landesverbandes an der unglücklichen Situation mit den Fördermitteln Schuld hat, sondern die Verwaltung und Bürokratie innerhalb von NRW, welche einen reibungslosen Start von Ausbildungen verzögern.

Ein Delegierter vom KIV Münster spricht an, dass man heute die Finanzierung aller Ausbildungen durch den Landesverband beschließen sollte. Herr Dr. Klüner verweist auf den fehlenden Antrag, da nur vorliegende Anträge berücksichtigt werden können.

Ein Delegierter vom KIV Lübbecke mahnt, nicht mit dem Kopf durch die Wand gehen zu wollen, sondern die Fördermittel zu nutzen und diese nicht verfallen zu lassen. Kritisiert wird der Wunsch, alle Ausbildungen aus Haushaltsmitteln zu zahlen. Bei dieser Entwicklung wird eine Beitragserhöhung wahrscheinlicher.



Ein Delegierter vom KIV Ennepe-Ruhr hinterfragt den aktuellen Stand zum Fördererlass und über welchen zeitlichen Rahmen gesprochen wird. Herr Dr. Klüner informiert, dass der Fördererlass zur Prüfung beim Landesrechnungshof und beim Finanzministerium liegt. In der Regel wird hier mit einer Bearbeitungszeit von zwei Wochen gerechnet, allerdings kann der zeitliche Rahmen nicht genau festgelegt werden. Sobald die Prüfungen abgeschlossen sind, muss die Veröffentlichung im Ministerialblatt des Landes NRW erfolgen. Herr Dr. Klüner kann sich vorstellen, dass es bis Mitte Mai, zu dem entsprechend Erlass kommt. Weiterhin hat Herr Dr. Klüner um Zusendung des Erlasses zur Kenntnisnahme gebeten, sobald der Erlass aus den Ministerien zurück ist. Gleichzeitig kann dann mit der Bewilligungsbehörde Kontakt aufgenommen werden, um die notwendigen Unterlagen / Formulare zu besprechen, damit mit der Planung, Ausschreibung etc. begonnen und die Anträge gestellt werden können. Erbeten werden soll ein vorzeitiger Maßnahmebeginn, um nicht noch mehr Zeit zu verlieren.

Herr Jungeblodt verweist auf die teilweise Vermischung der Tagesordnungspunkte und bittet dringend mit dem Punkt Anträge weiter zu verfahren.

TOP 5: Anträge

4. Tagungsunterlagen Seite 50 - 53

Antrag Nr. 1

Der Ständige Fachausschuss für Bienengesundheit des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. beantragt, dass die BSV-Ausbildung in diesem Jahr 2023 durchgeführt wird, um die dringend erforderlichen Bienensachverständigen ausbilden zu können.

Die erforderlichen Gelder zur Durchführung in Höhe von max. 12.500,-€ sollen in diesem Jahr aus dem Haushalt des Landesverbandes mit Priorität zur Verfügung gestellt werden. Die Vertreterversammlung möge dies beschließen.

Herr Rentrop spricht die deutliche Aufforderung des Fachausschuss Bienengesundheit an den Landesverband an, die BSV-Ausbildung über Haushaltsmittel zu finanzieren, weil sonst keine Möglichkeit gesehen wird, dieses Jahr die dringend auszuführende Ausbildung auszuschreiben und durchzuführen.

Ein Delegierter vom KIV Arnsberg möchte wissen, wie viele BSV aktuell im Landesverband aktiv sind. Herr Rentrop verweist auf die Fachausschusssitzungen der Vorjahre, wo jährlich den Kreisbigobleuten die jeweiligen Listen zur Aktualisierung und Bitte um Rückmeldung vorgelegt wurden. Auf dieser Grundlage wurde eine BSV-Liste erstellt, welche auch jährlich an die Veterinärämter weitergeleitet wurde. Herr Rentrop meint, dass diese Vorgehensweise heute datenschutzrechtlich verboten wäre. Aus diesem Grund kann er aktuell nicht sagen, wie viele aktive BSV im Landesverband tätig sind. Herr Dr. Klüner informiert, dass aktuell ca. 450 aktive BSV in der Datenbank erfasst sind. Angesprochen werden die deutlich weniger aktiven Imkerinnen und Imker in anderen Fachbereichen. Die Abfrage zu den aktiven BSV durch den Fachbereich erfolgte in den Vorjahren nicht, um diese an das Veterinärsamt zu melden. Wichtig war es, einen Überblick zu erhalten, wie viele BSV im Landesverband, Kreisimkerverein und Imkerverein tätig sind. Probleme mit dem Datenschutz gibt es hier nicht. Soweit mehr Anmeldungen für eine Ausbildung vorliegen als Plätze zu vergeben werden können, wird über diese Verteilung geprüft, welche Anmeldungen berücksichtigt werden können.

Ein Delegierter vom KIV Siegerland bittet darum die 12.500,-€ für die BSV-Ausbildung zu befürworten, weil sonst 1 Jahr BSV-Ausbildung verloren geht und dies auf keinen Fall riskiert werden sollte.

Ein Delegierter vom KIV Bielefeld hinterfragt, ob ein Start der Ausbildung in 6 Wochen möglich wäre. Herr Rentrop betont, in Absprache mit der LWK Münster kein Problem dabei zu sehen, nach einem neuen Ausschreibungsverfahren eine solche Ausbildung in diesem Jahr durchzuführen. Der Vorteil bei der Nutzung von Haushaltsmitteln ist, dass sich nicht nach dem EU-Haushaltsjahr gerichtet werden muss, sondern die Termine über das gesamte Jahr verteilt werden können. Herr Dr. Klüner verweist darauf, dass das EU-Haushaltsjahr jetzt auch das Kalenderjahr ist. Dies Hürde besteht somit nicht mehr.



Der Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 63 Ja-Stimmen, 42 Gegenstimme und 5 Enthaltungen beschlossen.

Antrag Nr. 2

Der ständige Fachausschuss für Bienengesundheit des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. beantragt, dass die Beratung am Bienenstand im Rahmen des Projektes Bienengesundheit in diesem Jahr 2023 im Landesverband durchgeführt wird.

Die erforderlichen Gelder zur Durchführung in Höhe von max. 13.500,-€ sollen in diesem Jahr aus dem Haushalt des Landesverbandes mit Priorität zur Verfügung gestellt werden. Die Vertreterversammlung möge dies beschließen.

Herr Rentrop erläutert den Antrag vom Fachausschuss Bienengesundheit zur Finanzierung der Beratung am Bienenstand im Rahmen des Projektes Bienengesundheit aus Haushaltsmitteln. Begründet wird die Notwendigkeit mit den fehlenden Fördermitteln und der parallelen Abwicklung der Futterkranzprobenentnahme der Tierseuchenkasse, welche unabhängig von der Beratung stattfindet und am 01.04.2023 startet.

Ein Delegierter vom KIV Dortmund hinterfragt, ob die Kosten für die Laboruntersuchungen weiterhin kostenlos bleiben. Dies wird bestätigt, da diese über Mittel der Tierseuchenkasse (TSK) finanziert werden. Herr Rentrop betont, dass es sich hier zu 50% um Mittel der TSK und zu 50% um Mittel von EU-/Landesmittel handelt. Seitens der Tierseuchenkasse wurde sich im letzten Jahr rechtzeitig um die Finanzierung gekümmert wurde und diese Mittel aus EU-/Landesmittel der TSK stehen komischerweise pünktlich zur Verfügung. Trotz einer angedachten Reduzierung der EU-/Landesmittel auf 30% sieht Herr Rentrop keine Probleme für die Durchführung der Maßnahme für die Folgejahre, aufgrund der ordentlichen Führung der Kasse bei der TSK.

Herr Peterseim hinterfragt, was dagegenspricht, abzuwarten und erst wenn eine Förderung auch im Mai nicht möglich ist, die Kosten über Haushaltsmitteln zu finanzieren. Herr Rentrop meint, bei einer Freigabe im Mai, kann dies bedeuten, dass erst im Juni Proben gezogen werden können. So würden erste Ergebnisse vor Ende Juli nicht vorliegen. Innerhalb kürzester Zeit ist eine Bearbeitung nicht möglich, sondern eine Verteilung über 3 Monate ist für die BSV und Labore notwendig. Das Ziel der Aktion, die Faulbrutbekämpfung, ist bei einem späteren Start nicht mehr möglich. Der Beginn der Futterkranzprobenziehung zum 01.04.2023 ist zwingend, damit die Probenziehungen bis Ende Juli abgeschlossen sind und in der zweiten Jahreshälfte die Bekämpfungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Hier soll keine Statistik gepflegt werden, sondern die Faulbrut unterdrückt werden.

Ein Delegierter findet es unverschämt, das Budget mit 25.000,-€ zu belasten und das Sicherheitspolster anzugreifen. Weitere Delegierte sprechen sich für die Wichtigkeit der Futterkranzprobenziehung aus. Betont wird, geschädigte Völker zu finden und den Schaden möglichst klein zu halten. Die Gemeinschaft sollte diese Ausnahmeregelung mittragen.

Ein Delegierter vom KIV Unna-Hamm informiert über die besprochene Abwicklung im KIV. Die Proben dürfen ab dem 01.04.2023 gezogen werden und der KIV bezahlt die Entschädigung an die einzelnen BSV. Diese oder ähnliche Vorgehensweisen ist auch innerhalb anderer KIV angedacht.

Herr Dr. Klüner verweist auf Gerüchte innerhalb des Landesverbandes, dass der Vorstand die BSV-Ausbildung und die Standuntersuchungen nicht durchführen will. Diese Aussagen sind nicht korrekt. Herr Dr. Klüner hat sich in den Vorjahren für beide Projekte stark gemacht. Die fachliche Notwendigkeit beider Projekte wird nicht bestritten, sondern eine Startverschiebung der Standuntersuchungen sollte angestrebt werden. Aufgrund der Rückmeldungen aus den Vorjahren, werden viele Untersuchungen erst im Juni/Juli durchgeführt. Herr Dr. Klüner spricht den mehrfach vorgetragenen Vorschlag von Herrn Rentrop im laufenden Jahr 2022 und Anfang 2023 an, die Standuntersuchungen 2023 nicht durchzuführen und die 15,-€ pro Untersuchung in 2023 nicht auszuzahlen. Dies wurde seitens des Vorstandes nie befürwortet. Im



Fachausschuss wurde ein Beschluss gefasst, ohne die Kommunikation zum Vorstand zu suchen. Vom Vorstand wurde der Starttermin für die Standuntersuchungen verschoben, weil es für wichtig erachtet wurde, dass diese durchgeführt werden, die BSV ihre Entschädigung bekommen und die Kosten über EU-/Landesmittel finanziert werden können. Wünschenswert ist zukünftig eine frühzeitige und bessere Kommunikation des Fachbereichs mit dem Vorstand. Hier sollten besser Anträge gestellt werden, welche die Möglichkeiten zur Nutzung von Fördermitteln offenlassen sowie Alternativvorschläge zur Durchführung von Ausbildungen erfolgen (z.B. Teilnahmegebühren, Nutzung von Spenden durch Dritte, Kostenübernahmen über den KIV usw.). Kritisiert wird, wenn Obleute über die Fachausschüsse ihre Interessen gegenüber dem Restvorstand durchzusetzen wollen. Herr Dr. Klüner betont sein bis dahin bestehendes Vertrauen gegenüber Herrn Rentrop, Entscheidungen im Sinne des Landesverbandes zu treffen. Seit der Fachausschusssitzung fehlt jegliche Rückmeldung aus dem Fachbereich. Angesprochen wird die schwierige Zusammenarbeit mit Herrn Rentrop. Sollte sich hier nichts ändern, ist eine Zusammenarbeit nicht mehr möglich. Unzumutbar ist der Versuch Projekte durch den Landesverband nicht mehr durchführen zu lassen und dann Anträge vorzulegen, diese Projekte über Haushaltsmittel zu finanzieren, da Fördermittel nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen und Startverschiebungen unberücksichtigt bleiben. Herr Rentrop widerspricht den Aussagen von Herrn Dr. Klüner und verweist auf diversen Schriftverkehr und seiner Sichtweise der Dinge.

Ein Delegierter vom KIV Steinfurt hinterfragt, ob seitens der Delegierten ein Antrag auf Abänderung des vorliegenden Antrages gestellt werden kann. Als Änderung wird vorgeschlagen: Sollte bis 31.05.2023 keine Förderungsmöglichkeit vorliegen, soll der Antrag wie vorgelegt umgesetzt und die Kosten über Haushaltsmittel des Landesverbandes finanziert werden. Herr Dr. Klüner würde eine Abänderung des Antrages ab 01.05.2023 befürworten, allerdings ist dies rechtlich laut Herrn Rentrop nicht möglich und müsste über Herrn Auffenberg geprüft werden. Verschiedene Abwicklungsmöglichkeiten werden angesprochen und diskutiert. Unterschieden werden muss zwischen den Futterkranzprobenziehen (Finanzierung über die Tierseuchenkasse) und den Standuntersuchungen (Finanzierung über EU-/Landesmittel). Hier handelt es sich um zwei Projekte. Ein Delegierter vom KIV Lippe schlägt vor, alle Standuntersuchungen, wo keine EU-/Landesmittel beantragbar sind über den Landesverband zu finanzieren, sobald die Fördermittel zur Verfügung stehen, die verbleibenden Standuntersuchungen über Fördermittel zu finanzieren. So müsste nicht die komplette Summe über Haushaltsmittel finanziert werden. Eine Delegierte vom KIV Minden spricht sich dafür aus, die beiden Projekte zu entkoppeln und die Standuntersuchungen später zu machen. Weiter führen verschiedenen Delegierte auf, dass die Kosten über den Kreis finanziert werden und man nicht auf die Finanzierung angewiesen wäre.

Aufgrund der unterschiedlichen Sachverhalte der Finanzmöglichkeiten in den Kreisimkervereinen muss nach einer einheitlichen Lösung gesucht werden. Herr Rentrop schlägt vor, dass der Antrag so angenommen wird und die Kreisimkervereine, welche die Kosten für Ihre BSV übernehmen wollen, dass Geld an den Landesverband freiwillig zurückerstatten. Eine Delegierte vom KIV Olpe meint, sollte der Beschluss so, wie von Herrn Rentrop vorgeschlagen, gefasst werden, warum sollte ein KIV das Geld freiwillig an den Landesverband bezahlen. Dies würde so nicht funktionieren.

Herr Dr. Klüner schlägt vor, solange keine Fördermittel verfügbar sind, übernimmt der Landesverband die Kosten, ab einer möglichen Förderung läuft dies über EU-/Landesmittel.

Ein Delegierter vom KIV Wittgenstein kann eine zeitliche Dringlichkeit für den Antrag nicht nachvollziehen.

Herr Jungeblodt bittet um Abstimmung über den Antrag.

Dieser Antrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 44 Ja-Stimmen, 51 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Herr Dr. Klüner spricht an, dass ein neuer Dringlichkeitsantrag nur durch den GF-Vorstand möglich ist. Herr Auffenberg bestätigt, dass durch den Vorstand ein Dringlichkeitsantrag auf



der Vertreterversammlung vorgelegt werden kann. Der Beschluss kann über eine kurze Sitzung des GF-Vorstand der Vertreterversammlung vorgelegt werden. Die Vertreterversammlung wird hierfür kurz unterbrochen.

Dringlichkeitsantrag Nr. 1

Der GF-Vorstand des Landesverbandes beantragt, dass die Aufwandsentschädigung für die Probennahmen des Monitoringprogramms Amerikanische Faulbrut (AF) 2023 so lange aus Mitteln des Landesverbandes gezahlt werden, bis EU-/Landesmittel zur Förderung des Projektes Standuntersuchung und Beratung am Bienenstand hinsichtlich der Varoose und der mit ihr verbundenen Sekundärerkrankungen zur Verfügung stehen.

Die Aufwandsentschädigung beträgt 15,-€ pro beprobte Imkerei. Es dürfen max. 900 Proben durch die BSV des Landesverbandes entnommen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der Ablehnung des Antrages 2 auf der Vertreterversammlung 2023 können keine Aufwandsentschädigungen an die BSV gezahlt werden, wenn das Monitoringprogramm zum 01.04.2023 startet. Aus fachlichen Gründen wird ein Start des Programms zum 01.04.2023, nicht vor Blühbeginn der Saalweide, begrüßt.

Zur Begründung verweisen wir auf den Antrag 2.

Dieser Dringlichkeitsantrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen zugelassen.

Der Dringlichkeitsantrag wird durch offene Abstimmung mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

TOP 6: Haushaltsplan 2023 und Beitragsordnung 2023 und 2024

5. Tagungsunterlagen Seite 54 -61

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor. Der vorgelegte Haushaltsplan wurde aufgrund der getroffenen Beschlüsse geändert. Dadurch erhöht sich die Entnahme der Rücklage im Haushaltsmittel des Landesverbandes und um die Kosten für die BSV-Ausbildung von max. 12.500,-€, die Kosten der Standuntersuchungen von max. 13.500,-€ auf gesamt 40.000,-€ .

Der Haushalt wird mit den Änderungen aufgrund der beschlossenen Anträge durch offene Abstimmung einstimmig beschlossen.

Die Beitragsordnung 2023 wird durch offene Abstimmung einstimmig bestätigt. Für 2024 wird die Beitragsordnung durch offene Abstimmung einstimmig beschlossen.

TOP 7: Verschiedenes

Der Termin für die nächste Vertreterversammlung wird durch offene Abstimmung für den 20. April 2024 auf Haus Düsse einstimmig beschlossen.

Herr Dr. Klüner spricht das 175-jährige Jubiläum des Landesverbandes gemeinsam mit dem Imkerverband Rheinland im Jahr 2024 an. Interessierte Imkerinnen und Imker, welche bei der Planung unterstützen möchten, mögen sich melden.

Am Freitag vor dem Honigmarkt des Landesverbandes 2024 wird das Erweiterte Präsidium des D.I.B. und Samstagmorgen die Vertreterversammlung des D.I.B. in Salzkotten oder Paderborn tagen. Im Anschluss der Vertreterversammlung des D.I.B. wird der Honigmarkt des Landesverbandes gemeinsam mit den Damen und Herren Landesverbandsvorsitzenden begangen. Der Ablauf für Sonntag wird wie in den Vorjahren erfolgen. Anlässlich des Jubiläums des Landesverbandes soll ein Festakt in Bad Westernkotten gemeinsam mit den Kollegen und Kolleginnen aus dem Imkerverband Rheinland stattfinden. Angedacht ist, das Jahr 2024 zum Jahr der Imkerei in NRW zu erklären.



Herr Dr. Klüner möchte auf der Tagung der Kreisvorsitzenden besprechen, wie in Zukunft die Entscheidungsbefugnisse des GF-Vorstandes verbessert werden können.

Herr Pusch bewirbt die Landesgartenschau in Höxter ab 05.04.2023, den Tag der Imkerei am 01.07.2023 und den diesjährige Honigmarkt am 15.10.2023 in Bad Salzuflen.

Herr Rinne spricht kurz zum aktuellen Stand über die asiatische Hornisse. Verwiesen wird auf die Termine am 29.03.2023 und 13.04.2023 mit Zoom-Vorträge zu diesem Thema.

Herr Dr. Klüner schließt die Vertreterversammlung, bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht allen eine gute Heimreise.

f.d.R.:

(Dr. Thomas Klüner, Vorsitzender)

(Susann Callensee Gf.)
Protokollführerin